

**Conofix pint**

**1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

Angaben zum Produkt  
 Handelsname: Conofix pint  
 Produktbezeichnungen: Spannlack  
 Angaben zum Hersteller / Lieferanten  
 Hersteller / Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH  
 Straße / Postfach: Im Klei 26  
 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar  
 Telefon: 0 53 21 / 37 79 – 0  
 Fax: 0 53 21 / 38 96 32  
 Email / Internet: [info@siladent.de](mailto:info@siladent.de) / [www.siladent.de](http://www.siladent.de)  
 Auskunftgebender Bereich: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

**2. Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:  
 Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].  
 Flam. Liq. 2 H225 entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 Eye Irrit. 2 / H319 Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.  
 STOT SE 3 / H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente  
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
 Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise  
 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise  
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
 P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
 P261 Einatmen von Dampf vermeiden.  
 P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
 P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
 P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
 P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P403 + P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.  
 P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.  
 enthält: Ethylacetat  
 Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU):  
 EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

**Conofix pint**

**3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:**

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische  
 Chemische Charakterisierung: Gemische  
 Beschreibung: Lösemittel/Verdünnungen  
 Gefährliche Inhaltsstoffe  
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

3.2	EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
	205-500-4 141-78-6 607-022-00-5	Ethylacetat Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	25 - 50
	200-662-2 67-64-1 606-001-00-8	01-2119471330-49 Aceton Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	20 - 25
	200-661-7 67-63-0 603-117-00-0	01-2119457558-25 2-Propanol Flam. Liq. 2 H225 / Eye Irrit. 2 H319 / STOT SE 3 H336	12,5 - 20
	203-603-9 108-65-6 607-195-00-7	01-2119475791-29 2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3 H226	10 - 12,5
	265-199-0 64742-95-6 649-356-00-4	01-2119455851-35 Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411	1 - 2,5

Zusätzliche Hinweise:

\* Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz. Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

**4. Erste - Hilfe - Maßnahmen**

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- 4.1 Allgemeine Hinweise Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.
- Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Löschmittel:  
 Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser).

**Conofix pint**

- |   |  |
|---|--|
| <p>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</p> <p>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:</p> | <p>Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:</p> <p>Scharfer Wasserstrahl.</p> <p>Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.</p> <p>Atemschutzgerät bereithalten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.</p> |
|---|--|

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- |   |   |
|---|---|
| <p>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</p> <p>6.2 Umweltmaßnahmen:</p> <p>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</p> <p>6.4 Verweis auf andere Abschnitte:</p> | <p>Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.</p> <p>Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.</p> <p>Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.</p> <p>Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.</p> |
|---|---|

**7. Handhabung und Lagerung:**

- |   |  |
|---|--|
| <p>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung<br/>Hinweise zum sicheren Umgang</p> <p>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung:<br/>Anforderung an Lagerräume und Behälter:</p> <p>Zusammenlagerungshinweise:</p> | <p>Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.</p> <p>Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.</p> <p>Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.</p> <p>Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.</p> |
|---|--|

**Conofix pint**

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern (VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3 Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

7.3 Lagerklasse  
Spezifische Endanwendungen:

**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachender Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Ethylacetat

INDEX-Nr. 607-022-00-5 / EG-Nr. 205-500-4 / CAS-Nr. 141-78-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1500 mg/m<sup>3</sup>; 400 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 3000 mg/m<sup>3</sup>; 800 ppm

Aceton

INDEX-Nr. 606-001-00-8 / EG-Nr. 200-662-2 / CAS-Nr. 67-64-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1200 mg/m<sup>3</sup>; 500 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 2400 mg/m<sup>3</sup>; 1000 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 80 mg/L

Bemerkung: Aceton; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

2-Methoxy-1-methylethylacetat

INDEX-Nr. 607-195-00-7 / EG-Nr. 203-603-9 / CAS-Nr. 108-65-6

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 270 mg/m<sup>3</sup>; 50 ppm

2-Propanol

INDEX-Nr. 603-117-00-0 / EG-Nr. 200-661-7 / CAS-Nr. 67-63-0

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 500 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1000 mg/m<sup>3</sup>; 400 ppm

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 25 mg/L

Bemerkung: Aceton; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

Zusätzliche Hinweise:

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung:  
Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Conofix pint**

Handschutz:	Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Ungeeignetes Material: NR (Naturkautschuk, Naturlatex) Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.
Körperschutz:	Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.
Schutzmaßnahmen:	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:

Farbe:

Geruch:

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt:

Zündtemperatur:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Dampfdruck bei 20 °C:

Dichte bei 20 °C:

Wasserlöslichkeit (g/L):

pH-Wert bei 20 °C:

Viskosität bei 20 °C:

Lösemittelrennprüfung (%):

Festkörpergehalt (%):

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:

Wasser:

9.2 Sonstige Angaben:

Flüssig

blau

Charakteristisch

Einheit

Methode

Bemerkung

-18 °C

315°C

0,8 Vol-%

12,8 Vol-%

70,17 mbar

1,00 g/cm<sup>3</sup>

teilweise löslich

-

20 s 4 mm

DIN 53211

< 3 %

ADR/RID

13,44 Gew-%

87 Gew-%

0 Gew-%

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**10. Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

-

10.2 Chemische Stabilität:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

-

**Conofix pint**

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

**11. Angaben zur Toxikologie**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<p>Akute Toxizität:                  Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung:                  Sensibilisierung der Atemwege/Haut:                  Spezifische Zielorgan-Toxizität:                  Aspirationsgefahr:                  Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen:</p>	<p>Toxikologische Daten liegen keine vor.                  Toxikologische Daten liegen keine vor.                  Toxikologische Daten liegen keine vor.                  Toxikologische Daten liegen keine vor.                  Toxikologische Daten liegen keine vor.                  Sonstige Beobachtungen:                  Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind:                  Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit.                  Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.</p>
<p>Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften                  Bemerkung</p>	<p>Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.                  Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.</p>

**12. Umweltbezogene Angaben**

<p>Gesamtbeurteilung:</p>	<p>Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                  Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.</p>
<p>12.1 Toxizität:</p>	<p>Toxikologische Daten liegen keine vor.</p>
<p>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:</p>	<p>Toxikologische Daten liegen keine vor.</p>
<p>12.3 Bioakkumulationspotenzial:</p>	<p>Toxikologische Daten liegen keine vor.</p>
<p>12.4 Mobilität im Boden:</p>	<p>Toxikologische Daten liegen keine vor.</p>
<p>12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:</p>	<p>Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.</p>
<p>12.6 Andere schädliche Wirkungen:</p>	<p>-</p>

**13. Entsorgungshinweise**

<p>13.1 Verfahren der Abfallbehandlung                  Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung:                  Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:</p>	<p>Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.                  080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten:</p>
--	--

**Conofix pint**

Verpackung  
 Empfehlung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

**14. Transportvorschriften**

14.1	UN-Nummer	1263
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
	Landtransport (ADR/RID):	FARBZUBEHÖRSTOFFE
	Seeschifftransport (IMDG):	PAINT RELATED MATERIAL
	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Paint related material
14.3	Transportgefahrenklassen:	3
14.4	Verpackungsgruppe:	II
14.5	Umweltgefahren:	
	Landtransport (ADR/RID):	n.a.
	Marine pollutant:	n.a.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8
	Weitere Angaben	
	Landtransport (ADR/RID)	
	Tunnelbeschränkungscode	D/E
	Seeschifftransport (IMDG)	
	EmS-Nr.	F-E, S-E
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar:

**15. Rechtsvorschriften**

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Vorschriften	
	Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)	
	VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	774
	VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	774
	Nationale Vorschriften:	
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
	Wassergefährdungsklasse (WGK):	2
	Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	Leichtentzündlich.
	Technische Anleitung Luft (TA-Luft)	
	TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe	
	Massenstrom : 0,50 kg/h	
	oder	
	Massenkonzentration : 50 mg/m <sup>3</sup>	
	nicht überschritten werden.	
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:	Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

**Conofix pint**

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

EG-Nr. CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	REACH-Nr.
200-662-2 67-64-1	Aceton	01-2119471330-49
203-603-9 108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	01-2119475791-29
200-661-7 67-63-0	2-Propanol	01-2119457558-25
265-199-0 64742-95-6	Naphta leicht	01-2119455851-35

16. **Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

Flam. Liq. 2 / H225	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3 / H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Flam. Liq. 3 / H226	entzündbare Flüssigkeiten	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 / H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Weitere Angaben:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.